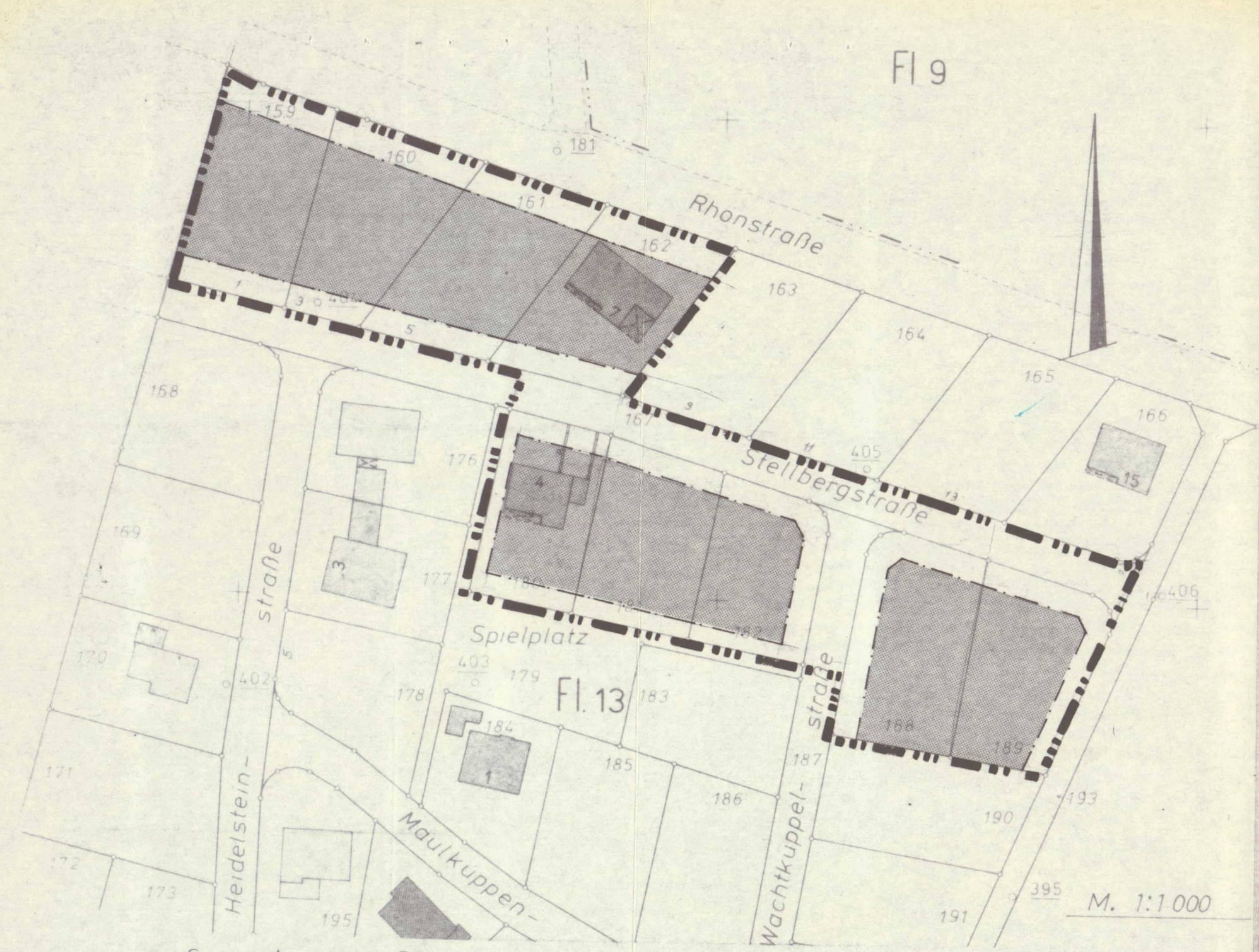




Gemarkung Dipperz

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 1. Juni 1978 übereinstimmen.

Fulda, den 16. Juni 1978
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag



(Röhrl)

Gemeinde Dipperz, Kreis Fulda
Ortsteil Dipperz
Bebauungsplan Nr. 4
Flurlage "Im Gassenfeld"

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG
Maßstab 1 : 1 000
Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda im Juni 1978

Begründung der Änderung

Den nördlichen Bereich des Bebauungsplanes überquerte zur Zeit der Planaufstellung eine Hochspannungsfreileitung, für die die entsprechenden Sicherheitsabstände einzuhalten waren. Dadurch ergaben sich zum Teil Grundstücke mit nur geringen überbaubaren Flächen bzw. unwirtschaftliche Grundstücksteilflächen. Die Hochspannungsfreileitung wurde zwischenzeitlich verkabelt. Dadurch werden die bei der Planaufstellung festgesetzten Sicherheits- und Schutzabstände gegenstandslos. Von den Grundstückseigentümern besteht nun der Wunsch, die früher benötigten Freiflächen zum Teil zu bebauen. Von Seiten der Gemeinde wurde deshalb die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel beschlossen, die jetzt nicht mehr benötigten Freiflächen der Bebauung zuzuführen. Da die Reduzierung der nicht überbaubaren Flächen nicht die Grundzüge der Planung berührt, soll die Planänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG erfolgen.

A. Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1. Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung
2. Umfang der Änderung

Die Änderung bezieht sich lediglich auf die Reduzierung der nicht überbaubaren Flächen im Bereich der hier früher vorhandenen Hochspannungsfreileitung. Hierdurch wird im Änderungsbereich eine Neufestsetzung der Baugrenzen erforderlich. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 werden von der Änderung nicht berührt und gelten weiter.

- | | |
|--|---------------------------|
| | Baugrenze |
| | nicht überbaubare Flächen |
| | überbaubare Flächen |

20.6.1961

B. Aufstellungsvermerk

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.5.1978 beschlossen.



.....
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt Zustimmung vor.



.....
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 9.11.78 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



.....
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Planänderung

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am 13.11.78 vollendet.

Der Änderungsplan liegt in der Gemeinde, Zimmer zu jedermanns Einsicht offen.



.....
Bürgermeister